

**Auszug aus der Niederschrift
über die 08. Sitzung der Bürgerschaft am 20.09.2018**

**Zu TOP : 7.10
Geldschwemme in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0120/2018**

Anfrage:

1.
Durch welche Maßnahmen wurden die geplanten Gelder der Kulturabgabe im Haushaltsicherungsplan ausgeglichen?
2.
Wann gedenkt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund den gefassten Beschluss der Bürgerschaft zur Einführung der Kulturabgabe umzusetzen?
3.
Findet die Verwaltung die Art und Weise wie Sie mit dem Beschluss der Bürgerschaft betreffend Kulturabgabe umgegangen ist, demokratisch?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Der Haushalt der Hansestadt Stralsund wird nach dem Gesamtdeckungsprinzip geführt, d.h. die Summe aller Einnahmen deckt die Summe aller Ausgaben (wenn der Haushalt ausgeglichen ist). Eine direkte Zuordnung von Minderausgaben oder von Mehreinnahmen zu den veranschlagten, aber nicht realisierten Einnahmen der Haushaltsstelle „Kulturabgabe“ ist damit nicht möglich.

Zu 2.

Herr Fürst möchte an dieser Stelle der Diskussion über den Antrag der Fraktion BfS unter TOP 9.2 der heutigen Sitzung nicht vorgreifen, aber er hält den im Antrag genannten Termin für realistisch.

Zu 3.

Die Gründe, die die Verwaltung bewogen haben, den Prozess „Kulturabgabe auf Übernachtungen in Stralsund,“ anzuhalten, hat Herr Fürst in der letzten Bürgerschaftssitzung bereits erläutert.

Stralsund und Altefähr haben jeweils unterschiedliche Systeme einer tourismusrelevanten Abgabe für sich entwickelt, die auch rechtlich unterschiedlicher Natur sind (Steuer und Abgabe). Um Irritationen, Missverständnisse und auch das Stocken des Fusionsprozesses und damit einer einmaligen stadtpolitischen Entwicklungschance zu vermeiden, ruhte ab Ende 2017 das verwaltungsinterne Verfahren.

Herr Adomeit erfragt, wer veranlasst hat, die Kulturabgabe auszusetzen.

Herr Fürst erklärt, dass seitens der Verwaltungsspitze festgelegt wurde, die Vorlage zum Entwurf der Satzung nicht weiter zu bearbeiten.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung:

Mehrheitlich zugestimmt

2018-VI-08-0850

Herr Adomeit zeigt sein Unverständnis, dass bei der Haushaltslage der Stadt auf eine Kulturabgabe verzichtet wird.

Herr Fürst verweist auf die neuen Erkenntnisse der Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Altefähr. In Altefähr werden die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe erhoben. Die Hansestadt möchte eine Kulturabgabe auf Übernachtungen erheben. Hier bestehen die Unterschiede zwischen Abgaben und Steuern.

Herr Adomeit sieht hier eine Pflicht der Verwaltung zur Information der Bürgerschaft.

Herr Dr. Badrow zeigt sich über die Motivation, zusätzliche Einnahmen für die Stadt zu akquirieren, sehr erfreut. Jedoch fällt es ihm schwer, eine neue Steuer umzusetzen. Wenn es vermieden werden kann, wird er es nach wie vor vermeiden und andere Möglichkeiten finden.

Herr Suhr geht auf den neuen Stand der Fusionsverhandlungen ein und möchte wissen, ob dieser eine Rolle spielt, die Kulturabgabe nun zügig umzusetzen.

Herr Fürst geht davon aus, dass der momentane Stand der Verhandlungen in keiner Weise die Entscheidung der Verwaltung ändert. Sollte jedoch der Antrag unter Tagesordnungspunkt 9.2 beschlossen werden, wird umgehend an der Beschlussumsetzung gearbeitet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. König/Gremiendienst

Stralsund, 01.10.2018